

Elfter Termin (5.7.2010)

Medizinethik, 1. Teil

Moralische Probleme

- Arzt-Patienten-Verhältnis
- Schwangerschaftsabbruch (Abtreibung)
- Sterbehilfe (Euthanasie)
- Bestimmung des Todes (Teilhirtod – Hirntod – Herz-Kreislauf-Tod)
- Umgang mit dem Leichnam
- Organtransplantation
- Reproduktionsmedizin
 - Künstliche Befruchtung (In-vitro-Fertilisation)
 - Pränataldiagnostik
 - Präimplantationsdiagnostik
 - reproduktives Klonieren
 - ...
- Gentechnik
 - Gendiagnostik
 - Somatische Gentherapie
 - Keimbahntherapie (negative Eugenik)
 - Merkmalsveränderung (positive Eugenik → Anthropotechnik)
 - ...
- Embryonenforschung → therapeutisches Klonieren
- Humanexperimente
- ethische Fragen in der Psychiatrie und der Psychotherapie
- Ethik der Pflege und Betreuung, vor allem bei Kindern und Sterbenden
- Gerechtigkeitsprobleme im Gesundheitssystem, national und global
- ...

Wichtige gesetzliche Grundlagen (in Deutschland)

- Urteile des Bundesverfassungsgerichtes 1975 und 1993 → Strafgesetzbuch § 218: rechtswidrig, aber straffrei
- Gesetz zum Schutz vom Embryonen (EschG, von 1990): § 1 „Mißbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken“ wird „mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe“ bestraft
- Gesetz zum Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzell-Gesetz – StZG, 28.6.2002, verändert 14.8.2008)
- Bürgerliches Gesetzbuch (seit 1900):
 - § 1 Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.
 - § 1923 (2) Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits erzeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren.

Indikationen

- kriminologisch
- medizinisch
- eugenisch
- sozial (oder psychosozial)

Drei Grundpositionen (mit in Deutschland bekannten Vertretern)

(1) konservativ

Hans Jonas, Eberhard Schockenhoff, Dietmar Mieth, Robert Spaemann, Vittorio Hösle, Otfried Höffe, Jürgen Habermas, Ludwig Siep, Regine Kollek, Peter Radtke

(2) liberal

Peter Singer, Gerhard Kruip, Richard Schröder, Volker Gerhardt, Bettina Schöne-Seifert, Dieter Birnbacher, Norbert Hoerster, Ronald Dworkin

(3) fortschrittlich

Peter Sloterdijk (?), John Desmond Bernal, Stanislaw Lem, Ray Kurzweil, FM-2030 (= Fereidoun M. Esfandiary), Max More (= Max T. O'Connor)

Relevante Zäsuren der menschlichen Entwicklung (unvollständig und sehr ungenau)

	männliche Samenzelle und weibliche Eizelle (Gameten)
0	Befruchtung der Eizelle
1. Tag	Bildung zweier Vorkerne
2. Tag	Vereinigung der beiden Zellkerne (Bildung der Zygote)
3. Tag	Beginn der Aktivität des individuellen Genoms
12. Tag	Nidation (Einnistung in die Gebärmutter, ca. 12 Tage nach der Befruchtung, ab jetzt „Embryo“)
14. Tag	Entstehung des Primitivstreifens (Ausschluss von Mehrlingsbildungen)
dritte Woche	Beginn des Herzschlags
neunte Woche	Beginn der Gehirnentwicklung (ab jetzt – aber definitorisch nicht daran gekoppelt – „Fetus“), die kontinuierlich voranschreitet
12. Woche	beobachtbare Körperreflexe des Fetus → Beginn der subjektiven Schmerzempfindlichkeit (?)
12. Woche	Grenze für straffreie Abtreibungen nach der „Fristenlösung“ in mehreren Ländern; kein „Tatbestand“ nach StGB § 218a (1)
13. Woche	98% aller „Fehlgeburten“ ereignen sich bis jetzt (danach „späte Fehlgeburt“)
15. Woche	für die Mutter spürbare Kindsbewegungen
19. Woche	die fünf Sinne sind entwickelt und mit den entsprechenden Hirnregionen verbunden
22. Woche	StGB § 218a (4): Grenze für nicht strafbare Abtreibungen, wenn eine ‚besondere Bedrängnis‘ vorlag; danach „Spätabtreibungen“
23. Woche	Gewicht überschreitet 500 g (ab jetzt nicht mehr „Fehlgeburt“, sondern „Todgeburt“)
23. Woche	Lebensfähigkeit außerhalb des Mutterleibs (bei optimaler medizinischer Versorgung)
9 Monate = 0	Geburt und Abnabelung
1 Monat nach der Geburt	Bewusstsein (durch Ausbildung einer subjektiv empfundenen Zukunftsperspektive?)
12 Monate	Beginn der Sprachentwicklung
16 Monate nach der Geburt	Selbstbewusstsein (Ausbildung eines „ich“) zugleich Entwicklung der Empathiefähigkeit
5. Lebensjahr	Entwicklung einer „theory of mind“ → Entwicklung einer interaktiven moralischen Kompetenz
18 Jahre	Volljährigkeit
40 Jahre	man darf Bundespräsident werden